

Beschluss der Landesmitgliederversammlung,
02.12.2017



Änderung der Finanz- und Erstattungsordnung - Vergütung von Landesvorstandssprecher*innen

§ 8 Die Landesmitgliederversammlung

gültig:

(6) Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, die gleichzeitig dem Landesvorstand angehören, können als Mitglied des gLaVo abweichend von Satz 3 Absatz 1 eine Vergütung als geringfügig Beschäftigte (Minijob) von monatlich 450 Euro erhalten, als weitere Mitglieder des Landesvorstandes erhalten sie keine Vergütung.

Ergänzen durch:

Mitglieder, die nur der Bremischen Stadtbürgerschaft angehören und somit geringere Bezüge aus ihrer Abgeordnetentätigkeit gegenüber eines Mitglieds der Bremischen Bürgerschaft Land erhalten, können als Mitglied des gLaVo die Vergütung gemäß Satz 3 Absatz 1 erhalten.